

Dienstag

den 12. April

1831.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 410. (3)

Edictal. Vorladung.

Von der Bezirks-Obrigkeit Herrschaft Ponowitz im Laibacher Kreise, werden nachfolgende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nro.	Nach- und Vorname	Geburts-Jahr	Geburts-Ort	Ursache der Vorladung
1	Mart. Gottenscheg, recte Gottelz	1811	Unterloog	Rekrutierungsflüchtling;
2	Vincenz Drolz	—	Löplig	ohne Paß abwesend
3	Santo Stolz	—	Lriest	Rekrutierungsflüchtling
4	Anton Praprotnig, auch Strechar	1810	detto	detto
5	Joseph Lustig	—	detto	detto
6	Georg Laaser	1809	Podlipouga	ohne Paß abwesend
7	Joseph Morschiuniler	—	Jarsche	detto
8	Joseph Faggger	1808	Podlipouga	Rekrutierungsflüchtling
9	Gaspard Wistan	1807	Hmelnu	detto
10	Johann Pirz	—	Schemnig	ohne Paß abwesend
11	Johann Media	—	Unterloog	Rekrutierungsflüchtling
12	Johann Eoncker	—	Löplig	ohne Paß abwesend
13	Martin Skaria	1806	Oberhöritsch	Rekrutierungsflüchtling
14	Anton Laaser	—	Kollobratz	detto
15	Matthias Boltin	1805	St. Lamprecht	detto
16	Joseph Pauscheg	—	Schwarule	detto
17	Marcus Omachna	—	Zollnisch	detto
18	Anton Hraštouscheg	—	Schemnig	detto
19	Johann Lertor	—	Potoschtawas	detto
20	Jacob Zeuschowar	1804	Sagor	detto
21	Michael Korittig	—	Schauschenig	detto
22	Franz Hribar	1803	Schemnig	detto
23	Jgnaz Janeschitsch	—	Sabava	detto
24	Johann Rapportnig	—	Wrische	detto
25	Anton Dobraug	—	Unterloog	detto
26	Matthias Obresa	—	Gragdorf	detto
27	Matthäus Janeschitsch	—	detto	detto
28	Franz Boltin	—	St. Lamprecht	detto
29	Georg Hraštouscheg	—	Schemnig	ohne Paß abwesend
30	Blas Rems	—	Gorra	Rekrutierungsflüchtling
31	Martin Pirz	1802	Gragdorf	detto
32	Thomas Ischebella	—	Lösche	detto
33	Blas Kober	—	Wrische	ohne Paß abwesend
34	Sebastian Dergan	—	Ischebme	Rekrutierungsflüchtling
35	Matthäus Kovitsch	1801	Berneq	detto
36	Anton Dertsker	—	detto	detto
37	Thomas Hudel, auch Untentschitsch	—	Gragdorf	detto
38	Anton Pirz	—	—	detto
39	Sebastian Knösch	—	Wrische	detto
40	Matthäus Meisatsch	—	St. Ulrich	detto
41	Jacob Zeuschowar	—	Sagor	detto
42	Gaspard Hraštouscheg	1807	Schemnig	auf Vorladung nicht erschienen

anmit vorgeladen, sich längstens in drei Monaten von heute an, so gewiß persönlich in hiesiger Amtskanzley einzufinden, und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nach den a. b. Auswanderungsgesetzen behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Ponowitz am 28. März 1831.

Z. 424. (2)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Domenico Ravere von Ubelstu, wegen ihm schuldigen 192 fl. 20 kr. c. s. c., die Reassumirung der spürt gewesenen zweiten und dritten executiven Feilbietung des Franz Schigur von Podraga eigenthümlichen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Neukoffel, sub Urb. Nr. 27 dienstmäßigen, und auf 773 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/12 Hubtheils, mit An- und Zugehör bewilliget, und hiezu der 25. April d. J. für die zweite, dann der 25. Mai d. J. für die dritte Feilbietungstagsatzung, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Podraga, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandrealtät bei der zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 8. März 1831.

Z. 420. (2)

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Savenstein wird allgemein bekannt gemacht: daß die Liquidation, und wo möglich die Abhandlungstagsatzung, nach dem zu Scharfenberg am 22. August 1828, ab intestato verstorbenen Wundarzten, Peregrin Sumler, am 19. Mai 1831, Früh um 9 Uhr, in der hierortigen Amtskanzley abgehalten werden wird; bei welcher sich alle dießfälligen Erben, Schuldner, Gläubiger und alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß einen Anspruch zu machen glauben, einzufinden haben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirks-Gericht Savenstein am 21. März 1831.

Z. 432. (2)

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Adam Luckner, Bevollmächtigten des Hand-

Nr. 533.

lungshauses Hante und Edhne in Wien, in die executive Feilbietung der, zu Hasenfeld liegenden, dem Jacob Perz gehörigen Realität, Haus-Nr. 9, wegen schuldigen 352 fl. W. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 11. April, die zweite auf den 3., und die dritte auf den 27. Mai, in Loco der Realität mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß, wenn die Realität weder bei der ersten noch zweiten über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen sind in der hiesigen Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 5. April 1831.

Z. 404. (2)

Edict.

Z. Nr. 377.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak, wird dem Johann Hutter und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht:

Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des auf dem, der Stadt Laak, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, sub Haus: Zahl 27, in der Stadt Laak liegenden Hauses, sammt Holzanteilen, zu Gunsten desselben hastenden Urtheils, ddo. 4. Juli 1785, intabulato 16. April 1788, eigentlich der Forderung aus demselben pr. 191 fl. 17 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Johann Hutter und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laak, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Johann Hutter und seine Erben mit dem Beisatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihülfe dem aufgestellten Curator an Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laak am 16. Februar 1831.

Nr. 687.

B. 407. (2)

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack, wird dem Franz Ferdinand Uhl, und dessen unbekannten Erben, hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des auf dem, der Stadt Lack, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, sub Haus-Zahl 27, in der Stadt Lack liegenden Hauses, sammt Holzanttheilen, zu Gunsten desselben haftenden Donations-Instruments, ddo. 31. Jänner 1762, intabulato 23. July 1791, eigentlich der Forderung aus demselben pr. 1000 fl. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Franz Ferdinand Uhl und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Lack, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen Franz Ferdinand Uhl und seine Erben mit dem Beysatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihelfe dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Lack am 16. Februar 1831.

B. 400. (2)

E d i c t.

J. Nr. 383.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack, wird dem Stephan Schink und dessen unbekannten Erben hiermit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des auf dem, der Stadt Lack, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren Hauses, sub Haus-Nr. 27, in der Stadt Lack, sammt Holzanttheilen, zu Gunsten desselben haftenden Urtheils, ddo. 17. September 1782, intabulato 14. Februar 1789, eigentlich die Forderung aus diesem Urtheile pr. 127 fl. 30 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Stephan Schink und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz

Nr. 385.

Zurchaleg in Lack, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Stephan Schink und seine Erben mit dem Beysatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihelfe dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Lack am 16. Februar 1831.

B. 413. (3)

J. Nr. 413.

Convocations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Oberlaibach unterm 20. Februar d. J. verstorbenen Grundbesizers, Jacob Rette, die Tagssagung auf den 26. April g. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt, bei welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlaß Ansprüche zu machen vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 26. März 1831.

B. 399. (3)

E d i c t.

Nr. 382.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird dem Joseph Pinter und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf dem der Stadt Lack, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, sub Haus-Zahl 27 in der Stadt Lack liegenden Hauses sammt Holzanttheilen, zu Gunsten desselben haftenden Urtheils, ddo. 9. Mai, intab. 21. Juli 1788, eigentlich die Forderung aus demselben pr. 205 fl. 11 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Joseph Pinter und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Lack, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Joseph Pinter und seine Erben mit dem Beysatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre

Beihülfe dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Verschämniß entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laß am 16. Februar 1831.

3. 416. (3) Nr. 78.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Aufsuchens des Herrn Anton Mosbeg, als Bevollmächtigten des Herrn Georg Pfeifer von Zirkniz, de praesentato 12. d. M., Nr. 78, in die neuerliche Versteigerung der von dem Johann Sadnig aus Ratisneg, bey der am 6. September 1826 statt gehaltenen Vicitation der Katharina Pousche'schen Concurdebrealitäten um 1550 fl. 50 kr. erstandenen, der Pfarrovicariatskirche St. Margaretha zu Planina, sub Urb. Nr. 11 dienstbaren Wiese Laas per Mosti, wegen nicht erlegten Meistbotes, auf Gefahr und Kosten des faumseligen Ersteher's gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Tagelagerung auf den 27. April d. J., Früh 9 Uhr in Loco Planina mit dem Anhang angeordnet worden, daß dater gedachte Wiese um jeden Anbot auf Gefahr und Kosten des Johann Sadnig, hintangegeben werden soll.

Bezirks-Gericht Haasberg am 15. Jänner 1831.

3. 417. (3) Nr. 323.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Aufsuchens des Martin Nagode aus Hotbedersditz, nomine seines Weibes Maria, gebornen Rupnit, und als Gessionär des Johann Rupnit, dann Appolonia Kunz, gebornen Rupnit aus Kirchdorf, de praesentato 27. Jänner l. J., Nr. 323, in die neuerliche Versteigerung der, von der Appolonia Rupnit um 1080 fl. erstandenen, dem Michael Rupnit aus Eibersche gehörig gewesenen, der Herrschaft Voitsch, sub Rectif. Nr. 598 dienstbarer Viertelhuben, wegen nicht erlegten Meistbotes, auf Gefahr und Kosten der faumseligen Ersteherinn gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Tagelagerung auf den 13. May Früh 9 Uhr, in Loco Eibersche mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese 1/4 Hube bey obbestimmter Vicitation um jeden Anbot auf Gefahr und Kosten der Appolonia Rupnit hintangegeben werden soll.

Bezirks-Gericht Haasberg am 30. Jänner 1831.

3. 418. (3)

B a d = N a c h r i c h t.

Bei herannahender Jahreszeit der Bade-Touren im Mineralbade Tüffer, nächst Cilli, gibt sich Unterzeichneter die Ehre zur Kenntniß der P. T. Herren und Frauen Badegäste

hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Badezeit wie gewöhnlich den 1. Mai ihren Anfang nehmen, und in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drei Wochen, und zwar wie folgt, fort dauern wird:

Die erste Tour beginnt am 1. Mai und dauert bis einschließig 21. Mai; die zweite Tour vom 26. Mai bis einschließig 15. Juni; die dritte Tour vom 20. Juni bis einschließig 10. Juli; die vierte Tour vom 15. July bis einschließig 4. August; die fünfte Tour vom 9. August bis einschließig 29. August; die sechste Tour vom 4. September.

Die mit möglichster Billigkeit berechneten Preise aller Erfordernisse sind:

Für ein Zimmer nach Auswahl der ganzen Badetour	zu 4, 8.	10 fl. — fr. C. M.
„ ein ganz vollständiges reines Bett der ganzen Tour	3 „ — „ „ „	
„ sämtliche Bäder der ganzen Tour	2 „ — „ „ „	
„ sieben gut zugerichtete Speisen mit täglicher Abwechslung zu Mittag an der Gesellschaftstafel, für jede Person	— „ 36 „ „ „	
„ vier geschmackvolle Speisen zu Mittag an der zweiten Tafel, für jede Person	— „ 24 „ „ „	
Domestiken-Tafel zu Mittag für jede Person	— „ 15 „ „ „	

Abends steht die Auswahl der Speisen Jedermann frei, auch können zu jeder Zeit besondere Speisen bestellt werden.

Für gehörige Ordnung und solide Bedienung, für eine wohlbesetzte Küche und vorzügliche Getränksorten wird die größte Sorge getragen werden, um die P. T. hohen und verehrten Gurgäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Der Unterzeichnete hofft umso mehr einen zahlreichen Zuspruch, als die auf der Tour vom Markte Tüffer in das Heilbad durch mahlerische Parthien führende neue Straße im laufenden Jahre bedeutend verbessert, und wirklich chausséemäßig hergestellt wurde.

Wegen Ueberkommung der Zimmer-Billets beliebe man sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer nächst Cilli“ directe zu verwenden.

Mineralbad Tüffer nächst Cilli am 1. April 1831.

Johann Eichberger, junior, Pächter.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 10. April 1831.

Hr. Ernst Baron v. Geramb, Major, und Hr. Graf Coronini, k. k. Kämmerer und Pionier-Capitän; beide von Modena nach Wien. — Hr. Anton Graf v. Mittrowsky, k. k. Kämmerer und Landrath; Hr. Freyherr Rosiner, k. k. Kreis-Commissär, und Hr. Friedrich Leschner, Landschafts-Mahler; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Lenhienne, Fabrikant, und Hr. Martin Peters, Handelsmann; beide von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. v. Leitner, General-Major und Brigadier, von Grätz nach Italien. — Hr. Grill, Hauptmann vom Regimente Don Pedro, von Ofen nach Görz.

Cours vom 7. April 1831.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	83
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	70 5/6
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	155
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	123 3/5
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	41
Certificate über Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	von 83 3/4 bis 83 5/4

Obligationen der Stände	(Merarial) (Domest.)	(C. M.) (G. M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. — 30	zu 2 1/2 v. H. 40 1/2 —
	zu 2 1/4 v. H. — —	zu 2 1/4 v. H. 52 1/5 —
	zu 2 v. H. — —	zu 1 3/4 v. H. — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pCt.

Bank. Actien pr. Stück 956 4/5 in Conv. Münze.

Cours der Geldsorten.

Holländer-Ducaten 6 pCt. Agio.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 9. April 1831.

Ein Wien. Megen	Weizen	fl.	fr.
—	Kukuruz	2	58
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	3	2
—	Gerste	—	—
—	Hirse	2	7
—	Heiden	1	57
—	Hafer	—	—

B. 415. (3)

Anzeige.

In der! Eger'schen Subernial-Buchdruckerey hat die Presse verlassen, und ist zu haben:

Schematismus

des Laibacher Gouvernements-Gebietes für das Jahr 1831.

gr. 8., gebunden: 1 fl. 20 fr.

B. 433. (1)

Einladung.

Die ergebenst Unterfertigte gibt sich hies mit die Ehre einem hochverehrten Publikum die Anzeige zu machen; daß vom 15. d. M. angefangen, nicht nur Morgens, sondern auch zu jeder beliebigen Stunde des Tages, stets frische Gesundheits-Kräuter-Suppe, bei ihr zu haben seyn wird. Da sie sich schmeichelt, durch schnelle und prompte Bedienung, so wie auch möglichst billige Preise, sich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen, empfiehlt sie sich auch zugleich mit immer frischem, gesundem und gutem Biere, so wie auch mit mehreren Sorten ächter guter Weine, desgleichen mit mehreren Gattungen warmer und kalter Speisen bestens. Dorf Schischka am 8. April 1831.

Katharina Focker,
genannt zur Laura.

B. 558. (1)

Nr. 498.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Rokeil, Grundbesizers von Pungert, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, in Betreff nachstehender, auf der dem Valentin Werdnig gehörigen, zu Bresowitz bey St. Katharina liegenden, dem Gute Ruzing, sub Rectif. Nr. 12 dienstbaren Ganzhube, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a) des vom Valentin Werdnig ausgehenden, an Andreas Rokeil lautenden Schuldbriefes, ddo. 8. August, intabulato 11. September 1800, pr. 300 fl. B. 3.;
- b) des von dem nämlichen ausgehenden, an eben denselben lautenden Schuldbriefes, ddo. et intabulato 11. May 1810, pr. 100 fl. B. 3. gewilliget worden.

Alle Jene daher, welche aus diesen Schuld-scheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Eintreters gedachte Schuldurkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

K. k. Bezirks-Gericht zu Laibach am 30. April 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 441. (1)

Nr. 343.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Senofetsch, im Adelsberger Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Bessel von Adelsberg, in die Reassumirung der bereits, mittelst Bescheides vom 30. December 1830, 3. 1379 bewilligten, aber nachhin suspendirten Feilbietung der, dem Andreas Dölles zu Hrenowitz gehörigen, nach Abzug der jährlichen Lasten rein auf 770 fl. 25 fr. geschätzten, der löblichen Staats-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1092 dienstmäßigen 113 Hube, dann der ebenfalls nach Abzug der jährlichen Lasten auf 749 fl. 20 fr. vertheuerten, dem Gute Neukosel, sub Rect. Nr. 60 1/2 zinsbaren 112 Hube, wegen schuldigen 280 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr, im Pfarrorte Hrenowitz, mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen nebst der Schätzung allhier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch am 23. März 1831.

B. 408. (1)

Nr. 384.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-Herrschaft Laß wird dem Stephan Schink, und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf dem der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 16 dienenden Hauses, sub Haus. Zahl 27, in der Stadt Laß sammt Holzanteilen, zu Gunsten desselben bestehenden Urtheils, ddo. 2. July 1783, intab. 14. Februar 1789, eigentlich die Forderung aus diesem Urtheile pr. 85 fl. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Stephan Schink und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laß zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Stephan Schink und seine Erben, mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Befehle dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus

ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.
Laß den 16. Februar 1831.

B. 422. (1)

ad Nr. 414.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gegeben: Es seye über Ansuchen des Johann Rep. Döllenz, Kämmerer der Pfarrkirche St. Stephani zu Wipbach, wegen zur gemeldeten Kirche anerkannt schuldigen 278 fl. 12 1/2 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Schmutz von Semona eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 660 fl. M. M., gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wipbach dienbaren 1130 Hube, sub Rectif. Grund. Tomo I. Nr. 153, Urb. Folio 367, 366, Rectif. Nr. 9, bestehend aus dem Hause, Consc. Nr. 1, in Semona, nebst Hof, Stallung und Garten, Acker mit Reben Zestenza, Acker sa Vertam, Acker Grillanka, und Acker u' Belli, so als sub Dom. Grund. Tomo I. Nr. 171, Urb. Folio 106, Rectif. Nr. 37, Acker nach Laitikam und nach Majerjo genannt, im Wege der Execution neuerlich bewilliget; auch hiezu zwei Feilbietungs-Tags-satzungen, nämlich: für den 30. April und 30. May d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Semona, gegen gleich bare Bezahlung mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bey der zweiten reassumirten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hiemit einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 28. Februar 1831.

B. 403. (1)

Nr. 378.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-Herrschaft Laß wird dem Johann Bapt. Hartel, und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf dem der Stadt Laß, sub Haus. Nr. 27 dienenden Hauses, sammt Holzanteilen in Laß, zu Gunsten desselben bestehenden Urtheils, ddo. 23. Februar 1785, intab. 16. April 1788, pr. 51 fl. 53 fr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Johann Bapt. Hartel und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laß, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Johann Bapt. Hartel, und seine Erben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Befehle dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft

zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laß am 17. Februar 1831.

Z. 406. (1)

Nr. 379.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird dem Herrn Dr. Joseph Luchmann, und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung des auf dem der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, sub Haus. Zahl 27, in der Stadt Laß liegenden Hauses sammt Holzanteilen, zu Gunsten desselben hastenden Urtheils, ddo. 26. Mar. intab. 16. Juno 1788, eigentlich der Fortierung aus demselben pr. 98 fl. 23 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Herrn Dr. Jos. Luchmann und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laß zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Herr Dr. Joseph Luchmann und seine Erben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Bebelse dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laß am 16. Februar 1831.

Z. 423. (2)

ad Nr. 437.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Matthäus und Joseph Schigon von Lomme, wegen an diese schuldigen 146 fl. 40 kr. und 128 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Gregor Schigon zu Lomme gehörigen, in Lomme unter Cons. Nr. 6, bebauten, zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 951, Rectif. Nr. 89, eindienenden 1/4 Hube, oder 1/2 Geräuth, welches Reale auf 1230 fl. M. M. gerichtlich geschätzt ist, im Wege der Execution bewilliget, auch hiers zu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 25. April, 25. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal von Fröh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Lomme mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die Realität gegen gleich

bare Bezahlung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiers zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hiers amts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 28. Februar 1831.

Z. 406. (2)

Nr. 386.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird dem Franz Ferdinand Uhl und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung des auf dem der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 16 dienenden Hauses, sub Haus. Zahl 27, in der Stadt Laß sammt Holzanteilen, zu Gunsten desselben hastenden Heimaths-Contractes, ddo. 15. December 1768, intab. 23. ulto 1791, angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Dies Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Franz Ferdinand Uhl und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laß zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Franz Ferdinand Uhl und seine Erben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Bebelse dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laß am 16. Februar 1831.

Z. 440. (1)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht höflichst bekannt, daß bey ihm, während der Dauer des Laibacher Marktes alldort, alle Gattungen von Cotton- und Seiden-Parapluies, duxendweise um die Wiener Preise zu haben sind.

Seine Hütte ist Nr. 7, in der ersten Gasse.

Franz Ant. Baader,
bürgerl. Regenschirm-Erzeuger aus
Klagenfurt.

3. 398. (3) E d i c t. J. Nr. 380.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Lack, wird den Georg Tomasin und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des, auf dem, der Stadt Lack, sub Urb. Nr. 16, dienstbaren, sub Haus-Zahl 27, in der Stadt Lack liegenden Hause sammt Holzantheil, zu Gunsten desselben hastenden Urtheils, ddo. 26. Mai, et intabulato 16. Juni 1788, eigentlich der Forderung aus demselben pr. 93 fl. 3 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirksgericht, welchem der Auf-enthalt des Georg Tomasin und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht von den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurchaleg in Lack, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Georg Tomasin und seine Erben mit dem Besatze verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihelfe dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-richte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte ein-zuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringen-den nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Lack am 16. Februar 1831.

3. 412. (3) J. Nr. 381.

Feilbietungs = Edict.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Georg Draschler von Franzdorf, als Cessionär des Martin Hrovathin, wider Herrn Dr. Ob-lack, als Curator absentis, des unwissend wo befindlichen Executen, Gregor Hrovathin, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Wacku, unter Cons. Nr. 15, vorkommenden, zur löblichen Herrschaft Freu-denthal, sub Urb. Nr. 132 unterthänigen Halbhube, sammt An- und Zugehör reassu-mando gewilligt, und zur Vornahme dieser dritten Versteigerung, nachdem die zwei ersten am 17. Februar und 17. März 1830, fruchtlos abgehalten wurden, die Tagssagung auf den 28. April d. J. Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange be-stimmt, daß, wenn die zu veräußernde Rea-lität bei dieser Feilbietungstagsagung nicht um

den Schätzungswert oder darüber verkauft wer-den sollte, solche auch unter demselben hintan-gegeben werden wird. Wovon die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen, und Abschriften davon erhoben werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 26. März 1831.

3. 414. (3) J. Nr. 127.

Convocations = Edict.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Freuden-thal, haben alle Jene, welche auf den Verlaß des unterm 6. Jänner 1831 zu Planina verstor-benen Matthäus Eschamernig, aus was im-mer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 25. April g. J. Früh um 9 Uhr, so gewiß zu erscheinen, ih-re Forderungen anzumelden und geltend dar-zuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 12. März 1831.

3. 421. (3) J. Nr. 278.

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal, als Abhandlungsinstanz, haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Duor, Ptarr Biliachgraz, am 11. Februar l. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments, verstorbenen Anton Sorz, vulgo Kolar, Be-sizers einer der Herrschaft Biliachgraz dienstba-ren Ganzhube, sammt An- und Zugehör, Ansprüche zu machen vermeinen, so wie auch alle Jene, welche zur selben etwas schulden, am 27. April l. J., Früh um 9 Uhr zu er-scheinen, und Erstere ihre Ansprüche anzumel-den und rechtsgeltend darzuthun, als sie widri-gens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, Letztere aber ihre Schulden so gewiß anzugeben, als widrigens gegen selbe nach Vorschrift A. G. D. fúrge-gangen werden würde.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 28. Fe-bruar 1831.

3. 392. (3)

Eine schöne Wohnung von sechs bis sieben Zimmern sammt Küche, Holzlege und Keller, sucht man in Laibach zu mietthen.

Das Nähere ist bei Hrn. Det-tela in der Capuziner = Vorstadt zu erfahren.